

## Nebenfach

# „Erziehung, Bildung und Lebenslanges Lernen“



## Studiengangshandbuch

# „Erziehung, Bildung und Lebenslanges Lernen“

Nebenfach im Kombinationsbachelor

<b>1. Studienaufbau</b> .....	<b>1</b>
1.1 Modulstrukturen in „Erziehung, Bildung und Lebenslanges Lernen“ (EBL)...	1
1.2 Modulübersicht Nebenfach „Erziehung, Bildung und Lebenslanges Lernen“	2
1.3 Leistungsübersicht in den Modulen .....	3
<b>2. Studienorganisation</b> .....	<b>5</b>
2.1 Anmeldung zu Lehrveranstaltungen in MARVIN.....	5
2.2 Anmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen in MARVIN .....	5
2.2.1 Prüfungsleistungen.....	5
2.2.2 Studienleistungen .....	7
2.2.3 Wiederholung von Prüfungen und Studienleistungen.....	7
2.3 Prüfungsdokumentation und Leistungsübersicht .....	7
<b>3. Nachteilsausgleich (§ 26, Abs. 1 StPO)</b> .....	<b>8</b>
<b>4. Ansprechpartner:innen – Wer macht hier was?</b> .....	<b>9</b>

Stand: 13.01.2023

Das Studiengangshandbuch wird regelmäßig ergänzt und aktualisiert.

Bei Abweichungen von diesem Studiengangshandbuch zur Prüfungsordnung, in der die entsprechenden Module geregelt sind, hat jederzeit die Prüfungsordnung Recht!

# 1. Studienaufbau

Grundsätzlich finden Sie alle Informationen rund um die Studienorganisation auf der Homepage.

*B.A. Erziehung, Bildung u. Lebenslanges Lernen > Im Studium > Studienorganisation*

(Shortlink: <https://uni-marburg.de/ljOKKR>)



Zusätzlich können Sie der ILIAS-Gruppe für Studierende in den erziehungswissenschaftlichen Studiengängen beitreten, so werden Sie auch per Mail über Änderungen, Neuerungen od. wichtige Termine informiert.

Bitte nutzen Sie für den Mailverkehr mit der Universität immer Ihre students-Adresse. Aus Gründen des Datenschutzes kann das Institut an andere Adressen/Provider keine Auskünfte erteilen, aus denen Ihr Status als Student\*in od. Informationen zu Ihrem Prüfungs- und Studienverlauf hervorgehen.

Haben Sie Fragen rund um das Einwahlverfahren od. Ihren Notenspiegel, denken sie bitte daran, Ihre Matrikelnummer anzuhängen und mitzuteilen, in welchem Studiengang Sie immatrikuliert sind.

## 1.1 Modulstrukturen in „Erziehung, Bildung und Lebenslanges Lernen“ (EBL)

In Ihrem Nebenfach finden Sie sowohl Module, die eigens für das Nebenfach EBL entwickelt wurden, wie auch Module, die z. B. auch im Export angeboten werden od. aus dem Hauptfach „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ stammen. Lehrveranstaltungen sind häufig in mehreren Modulversionen und in seltenen Fällen sogar in verschiedenen Modulen verortet.

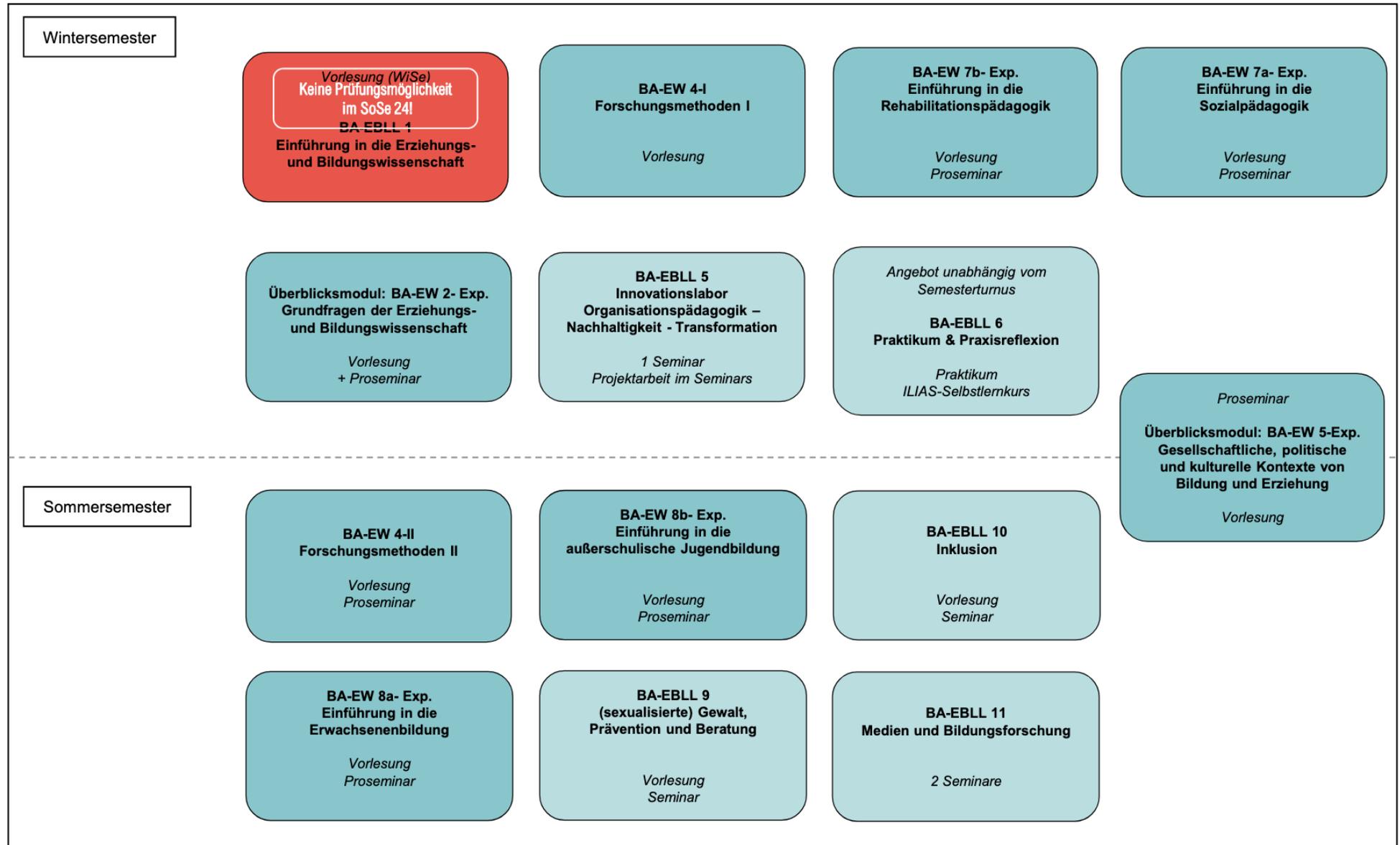
Daher werden Sie in Lehrveranstaltungen Studierende antreffen, die andere Studien- und Prüfungsleistungen ablegen od. die Lehrveranstaltung im Rahmen eines anderen Moduls belegen, als Sie das gerade tun. Die Informationen, die Lehrende in Lehrveranstaltungen über die Formen von Studien- und Prüfungsleistungen und die Lehrveranstaltungen herausgeben, richten sich leider häufig nur an die Studierenden im Hauptfach!

Bitte informieren Sie sich unbedingt selbständig anhand der hier und auf der Homepage (<https://uni-marburg.de/6l6ETj>) angebotenen Informationen über die Modulstruktur des Moduls od. der Module, in dessen Kontext Sie eine Lehrveranstaltung belegen od. eine Studien- od. Prüfungsleistung ablegen möchten.

MARVIN zeigt Ihnen nur das Lehrangebot, gibt aber nur sehr beschränkt Auskunft darüber, welche Kombination von Lehrveranstaltungen Sie belegen können od. sollten.

Wenn Sie Fragen zu den Modulen od. der Struktur der zu erbringenden Leistungen haben, nutzen Sie die angebotenen Infos auf der Homepage. Auch die Studienberatung steht gern für Beratung zur Verfügung!  
Lieber einmal mehr nachlesen od. fragen, als hinterher „reparieren“!

## 1.2 Modulübersicht Nebenfach „Erziehung, Bildung und Lebenslanges Lernen“



BA-EBLL 1 ist ein **Pflichtmodul**: Die Vorlesung findet im Wintersemester statt.

Im Sommersemester kann das Modul als Selbstlerntool mit Prüfungsmöglichkeit absolviert werden **Achtung! Aufgrund einer vakanten Professur besteht im SoSe 24 KEINE Prüfungsmöglichkeit! Bitte nutzen Sie die Prüfungsmöglichkeit im WS 23/24 oder dann wieder WS 24/25!**

## 1.3 Leistungsübersicht in den Modulen

# Nebenfach im Kombi-Bachelor Erziehung, Bildung und Lebenslanges Lernen

<https://uni-marburg.de/616ETj>

Studienbeginn ab WS 23/24

*Diese Darstellung dient der Übersicht. Bei etwaigen Abweichungen von der zugrundeliegenden Prüfungsordnung ist allein die Prüfungsordnung in der amtlichen Fassung vom 30.11.2022 verbindlich!*

### Lehrveranstaltungsbelegung

Die Anmeldung zu/Platzverteilung in Lehrveranstaltungen findet über das Portal MARVIN statt.

Informationen unter <https://uni-marburg.de/TYpdh>.

### Anmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen

Alle Studien- und Prüfungsleistungen müssen in MARVIN angemeldet werden.  
Studienleistungen werden in der Regel im Rahmen von Lehrveranstaltungen erbracht.

Informationen finden Sie unter <https://uni-marburg.de/VYyfb>

Modul		Angeborene Lehrveranstaltungen sowie Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten
<b>BA-EBLL 1 (Pflichtmodul!)</b>	<b>Einführung in die Erziehungs- und Bildungswissenschaft</b> (6 LP, 4 SWS) Verantw.: Dr. Christine Hartig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung I: „Einführung in die Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ und</li> <li>• Vorlesung II: „Pädagogische Theorie und Praxis“</li> <li>• <b>Modulprüfung:</b> Klausur (in Wintersemester!) (P-68-686-20232-001-01)</li> </ul>
<b>BA-EW 2-Exp.</b>	<b>Überblicksmodul: Grundfragen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft</b> (6 LP, 4 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Sabine Maschke	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung</li> <li>• Proseminar</li> <li>• <b>Modulprüfung:</b> Klausur (in der VL) (P-82-686-20221-07-1)</li> </ul>
<b>BA-EW 5- Exp.</b>	<b>Überblicksmodul: Gesellschaftliche, politische und kulturelle Kontexte von Bildung und Erziehung</b> (6 LP, 4 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Susanne Weber	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung</li> <li>• Proseminar</li> <li>• <b>Modulprüfung:</b> Klausur (in der VL) (P-82-686-20221-08-1)</li> </ul>
<b>BA-EW 4-I (WS)</b>	<b>Forschungsmethoden I: Wissenschaftstheorie und sozialwissenschaftliche Forschung</b> (6 LP, 2 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Julia Gorges	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung</li> <li>• <b>Studienleistung:</b> Forschungsskizze (212686141)</li> <li>• <b>Modulprüfung:</b> Klausur in der Vorlesung oder mündliche Prüfung (212686142)</li> </ul>
<b>BA-EW 4-II (SoSe)</b>	<b>Forschungsmethoden II: Deskriptive Statistik</b> (6 LP, 4 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Julia Gorges <i>Voraussetz.: erfolgreich absolvierte Studien- oder Prüfungsleistung in BA-EW 4-I</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung + Übung</li> <li>• Proseminar</li> <li>• <b>Modulprüfung:</b> Klausur in der Vorlesung oder mündliche Prüfung (212686721)</li> </ul>
<b>BA-EBLL 5</b>	<b>Innovationslabor Organisationspädagogik – Nachhaltigkeit – Transformation</b> (6 LP, 2 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Susanne Weber	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminar</li> <li>• <b>Studienleistungen:</b> Referat (S-68-686-20232-002-01)</li> <li>• <b>Modulprüfung:</b> Projektarbeit oder Portfolio (P-68-686-20232-002-02)</li> </ul>

<b>BA-EBLL 6</b>	<b>Praktikum und Praxisreflexion</b> (6 LP, 4 SWS) Verantw.: Dr. Iris Männle und Bianca Fiedler <i>Voraus.: BA-EBLL 1</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pädagogisches Praktikum mit 150h</li> <li>• Selbstlernkurs in ILIAS</li> <li>• <b>Modulprüfung:</b> Portfolio (P-68-686-20232-003-01)</li> </ul>
<b>BA-EW 7a – Exp. (WS)</b>	<b>Einführung in die Rehabilitationspädagogik</b> (6 LP, 4 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Hendrik Trescher	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesungen</li> <li>• Seminar</li> <li>• <b>Modulprüfung:</b> Portfolio oder mündliche Prüfung (212686841)</li> </ul>
<b>BA-EW 7b – Exp. (WS)</b>	<b>Einführung in die Sozialpädagogik</b> (6 LP, 4 SWS) Verantw.: N.N. (In Vertretung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesungen</li> <li>• Seminar</li> <li>• <b>Modulprüfung:</b> Portfolio oder mündliche Prüfung (212686851)</li> </ul>
<b>BA-EW 8a – Exp. (SoSe)</b>	<b>Einführung in die Erwachsenenbildung</b> (6 LP, 4 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Wolfgang Seitter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung</li> <li>• Seminar</li> <li>• <b>Modulprüfung:</b> Klausur oder mündliche Prüfung (212686861)</li> </ul>
<b>BA-EW 8b – Exp. (SoSe)</b>	<b>Einführung in die Außerschulische Jugendbildung</b> (6 LP, 4 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Wolfgang Seitter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung</li> <li>• Seminar</li> <li>• <b>Modulprüfung:</b> Klausur oder mündliche Prüfung (212686871)</li> </ul>
<b>BA-EBLL 9</b>	<b>(sexualisierte) Gewalt, Prävention und Beratung</b> (6 LP, 4 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Sabine Maschke und Prof. Dr. Erik Weber	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung</li> <li>• Seminar</li> <li>• <b>Modulprüfung:</b> schriftliche Ausarbeitung (P-68-686-20232-004-01)</li> </ul>
<b>BA-EBLL 10</b>	<b>Inklusion</b> (6 LP, 4 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Hendrik Trescher	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlesung</li> <li>• Seminar</li> <li>• <b>Modulprüfung:</b> Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit (P-68-686-20232-005-01)</li> </ul>
<b>BA-EBLL 11</b>	<b>Medien und Bildungsforschung</b> (6 LP, 2 SWS) Verantw.: Prof. Dr. Julia Gorges <i>Dringend empfohlen (aber keine harte Voraussetzung) sind grundlegende Kenntnisse empirischer Sozialforschung (z.B. BA-EW 4-I und BA-EW 4-II)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwei Seminare aus dem Modulangebot</li> <li>• <b>Modulprüfung:</b> Essay oder Klausur (P-68-686-20232-006-01)</li> </ul>
Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt voraus, dass im Nebenfachteilstudiengang „Erziehung, Bildung und lebenslanges Lernen“ mind. 36 LP erworben und das Pflichtmodul BA-NF 1 sowie eines der Module BA-EW 2-Exp oder BA-EW 5-Exp abgeschlossen wurde. Des Weiteren müssen kumulativ die Zulassungsvoraussetzungen der Bachelorarbeit im jeweiligen Hauptfach vorliegen.		
<b>BA-EBLL 12</b>	<b>Bachelorarbeit im Nebenfach</b> (12 LP) Verantw.: Betreuer/in Weitere Informationen siehe <a href="https://uni-marburg.de/qAvng">https://uni-marburg.de/qAvng</a>	Bachelorarbeit <i>Die Arbeit soll mindestens 80.000 Zeichen umfassen und 120.000 Zeichen nicht überschreiten.</i>

## 2. Studienorganisation

### 2.1 Anmeldung zu Lehrveranstaltungen in MARVIN

Die Platzvergabe zu den Veranstaltungen findet überwiegend über die elektronische Anmeldung im Portal MARVIN statt. Bitte nehmen sie die Informationen auf der Homepage gründlich zur Kenntnis, um Pannen zu vermeiden!

Wenn Sie an der Einwahl zu den Lehrveranstaltungen über MARVIN teilgenommen haben, haben Sie eine Garantie, ein Modul in einem Semester abschließen zu können (sofern die dazugehörige Lehrveranstaltung(en) in dem betreffenden Semester auch angeboten wird). Bei Schwierigkeiten können Sie gern in die Studienberatung kommen!

Module in der Erziehungswissenschaft müssen nicht zwingend in einem Semester abgeschlossen werden, allerdings werden die meisten Module nur einmal im Studienjahr angeboten, weswegen es dringend geraten ist, Module möglichst in einem Semester abzuschließen.

*Studienorganisation > Einwahlverfahren (Marvin)*

### 2.2 Anmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen in MARVIN

Alle Studien- und Prüfungsleistungen müssen über das Portal MARVIN angemeldet werden. Bitte nehmen Sie die Informationen auf der Homepage (<https://uni-marburg.de/VYyfb>) gründlich zur Kenntnis, das spart Kummer.

Auf MARVIN können Sie unter „Mein Studium“ – „Studienplaner mit Modulplan“ jederzeit nachvollziehen, welche Leistungen Sie bereits bestanden haben, wo Sie angemeldet sind und wo nicht. Es liegt in Ihrer Verantwortung, den Überblick über Ihr Studium zu wahren!

Hilfe und Anleitungen finden Sie in der ILIAS-Gruppe zur „Studienberatung Erziehungswissenschaft“

*Im Studium > Studienorganisation > Prüfungsanmeldung*

#### 2.2.1 Prüfungsleistungen

Der **Standardablauf** bei der Anmeldung von Prüfungsleistungen über MARVIN sieht folgendermaßen aus:

1. Absprachen mit der Prüferin/dem Prüfer bzw. der/dem Lehrenden in der Sprechstunde unter Vorlage einer ersten Skizze (Vordruck auf der Homepage, s.od.) (Thema, Fragestellung, erste Ideen Gliederung, 2-3 Literaturangaben). Bei Zustimmung durch die Prüferin/den Prüfer erfolgt durch den Studierenden die
2. Anmeldung über MARVIN mit persönlicher TAN-Liste.
3. Fristgerechte Abgabe der Arbeit und nachfolgende Korrektur
4. Eintragung der Noten durch die Prüferin/den Prüfer

*Ausnahmen: Die Prüfungen in Modulen, in denen Klausuren geschrieben werden können nur im Rahmen der entsprechenden Lehrveranstaltung abgelegt werden (also nur einmal im Studienjahr!)*

- Prüfungsleistungen, die nicht in MARVIN angemeldet sind, werden nicht angenommen. Auch rückwirkend ist eine Anmeldung nicht möglich!

**Kontrollieren Sie bitte nach erfolgter Anmeldung unbedingt, ob die Anmeldung geklappt hat und an der richtigen Stelle liegt!** Nehmen Sie bei Problemen umgehend Kontakt mit der Studienberatung od. dem Prüfungsbüro auf. **Nachträglich können technische Probleme nicht mehr als Grund für die fehlende Anmeldung geltend gemacht werden!**

- Prüfungsleistungen, die nach erfolgter Anmeldung nicht fristgerecht abgegeben werden, gelten als „nicht angetreten“ (nicht bestanden).
- Hausarbeiten, die Sie in MARVIN anmelden und einreichen, zu denen Sie aber zuvor kein Thema von einer/m Prüfer:in ausgegeben bekommen haben (sondern sich selbst eines gegeben haben), gelten qua definitionem als „nicht bestanden“ (Thema verfehlt).

Der Abgabetermin aller schriftlichen Prüfungsleistungen ist (sofern nicht anders kommuniziert!) der 31.03./30.09. Die Bearbeitungszeit kann wegen Krankheit od. aufgrund eines Nachteilsausgleiches verlängert werden (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

**Stellen Sie selbst unbedingt sicher, dass die Arbeit fristgerecht eingeht und angenommen wird!** Sicherheit schafft eine elektronische Abgabe (Mail, Upload in ILIAS), da hier die Uhrzeit dokumentiert wird. Reichen Sie die Papierversion dann ggf. per Post ein.

Können od. wollen Sie eine angemeldete Prüfung doch nicht antreten, müssen Sie sich innerhalb der vorgegebenen Fristen auch wieder in MARVIN abmelden.

- Bei schriftlichen Prüfungen (modulabschließende Hausarbeiten, Klausuren) melden Sie selbst sich in MARVIN ab und informieren Ihre/n Prüfer\*in über Ihre Abmeldung. Die für eine Hausarbeit ausgegebene Aufgaben/Fragestellung verfällt, Sie können sich im neuen Semester mit einer neuen Fragestellung wieder anmelden (das Oberthema (z. B. „Bildungsungleichheit“, „Kinderwohlgefährdung“, etc...) kann beibehalten).
- Bei mündl.n Prüfungen kann nur Ihr/e Prüfer\*in Sie im System abmelden. Sie melden sich *spätestens zwei Wochen* vor dem vereinbarten Termin **schriftlich/per Mail** bei Ihrer Prüferin od. Ihrem Prüfer ab. Diese/r trägt Ihren Rücktritt im System ein. Melden Sie sich *nicht od. nach der Zwei-Wochen-Frist* von einer mündl.n Prüfung ab, gilt die Prüfung als „nicht angetreten“ (nicht bestanden). Den Termin einer mündl.n Prüfung können Sie auch in Absprache mit der Prüferin od. dem Prüfer *verschieben*, sofern Sie sich mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin mit ihr/ihm in Verbindung setzen und über einen neuen Termin einig werden. Der neue Termin muss jedoch noch innerhalb des Semesters, in dem die Prüfung erstmalig angemeldet wurde, liegen! Andernfalls muss ein Rücktritt von der Prüfung und eine neue Anmeldung im kommenden Semester erfolgen.

Ein Rücktritt ist folgenlos und wird im System als „Widerruf (W)“ gekennzeichnet.

#### **Alle schriftlichen Arbeiten sind**

- a) vollständig (d. h. mit Deckblatt mit Titel, Art der Arbeit, Semester, dem Modul- und Veranstaltungstitel, Name, Matrikelnummer, Fachsemester, Emailadresse) einzureichen,
- b) mit folgender, eigenhändig unterschriebener Erklärung zu versehen

*"Ich versichere hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, ganz od. in Teilen noch nicht als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Sämtliche Stellen der Arbeit, die benutzten Werken im Wortlaut od. dem Sinn nach entnommen sind, habe ich durch Quellenangaben kenntlich gemacht. Dies gilt auch für Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen und dergleichen sowie für Quellen aus dem Internet. Mir ist bewusst, dass es sich bei Plagiarismus um akademisches Fehlverhalten handelt, das sanktioniert werden kann."*

c) neben der Papier- auch mit einer digitalen Version (CD, Email) abzugeben  
 Prüfungsarbeiten werden dahingehend überprüft, ob sie Textteile aus dem Internet od. anderen Veröffentlichungen enthalten, die in der Arbeit nicht als solche gekennzeichnet und belegt sind. Arbeiten, die ganz od. teilweise aus nicht belegten Quellen kopiert wurden, werden als Betrugsversuch und damit mit „nicht bestanden“ bewertet.

**Betrugsversuche können die Exmatrikulation zur Folge haben!**

## 2.2.2 Studienleistungen

Studienleistungen werden in aller Regel im Rahmen einer Lehrveranstaltung vereinbart und erbracht. Die Anmeldung in MARVIN erfolgt, wenn der Arbeitsauftrag/das Thema und der Termin mit der/dem Lehrenden vereinbart wurde.

Studienleistung erhalten keine Note, sie müssen aber „bestanden“ werden, also den durch die Lehrende kommunizierten Anforderungen genügen.

- Studienleistung, die nicht in MARVIN angemeldet sind, werden nicht angenommen bzw. die Leistung kann nicht erfasst werden. Referate ohne Anmeldung als Studienleistung werden als „aktive Mitarbeit im Seminar“ interpretiert.
- Studienleistungen, die nach erfolgter Anmeldung nicht fristgerecht abgegeben/angetreten werden, gelten als „nicht angetreten“ und nicht bestanden. Dies ist – im Gegensatz zu Prüfungsleistung! – folgenlos und wird auch nicht gezählt.
- Nicht bestandene Studienleistungen können unbegrenzt wiederholt werden, entweder im noch laufenden Semester nach Absprache mit der Prüferin od. dem Prüfer od. in einem Folgesemester (dann ist eine erneute Anmeldung in MARVIN notwendig!).

Abgabe für schriftliche (Teile) von Studienleistungen ist **das Ende der Vorlesungszeit!**

Auch von Studienleistungen können sie zurücktreten und auch dann sollten Sie sich in MARVIN abmelden. Bitte teilen Sie Ihrer Prüferin od. Ihrem Prüfer mit, wenn Sie von einer Studienleistung zurücktreten, insbesondere, wenn es sich um eine mündl. Leistung innerhalb einer Lehrveranstaltung handelt!

## 2.2.3 Wiederholung von Prüfungen und Studienleistungen

Prüfungen sind nicht bestanden, wenn Sie eine Note unter 5 Notenpunkten erhalten haben od. nicht angetreten/nicht abgegeben wurden. Sie können dann zweimal wiederholt werden. Die Bachelorarbeit kann nur einmal wiederholt werden!

Bei der Wiederholung einer schriftlichen Prüfung kann die Prüferin od. der Prüfer gewechselt werden (muss aber nicht), das Oberthema kann beibehalten, die konkrete Fragestellung muss erkennbar neu sein.

**Achtung:** Wenn Sie im ersten Termin bei einer Klausur od. mündl.n Prüfung nicht antreten („NA“), wird eine Anmeldung zur Wiederholung am zweiten Termin verhindert, Sie können dann erst im nächsten Studienjahr geprüft werden! Sie sollten also, selbst, wenn Sie am ersten Termin nicht wirklich teilnehmen möchten, dennoch unbedingt zur Prüfung erscheinen und dann ein leeres Blatt abgeben!

Studienleistungen können unbegrenzt wiederholt werden. Sie sollten aber immer darauf achten, sich von den Lehrveranstaltungen, in denen Sie außerplanmäßig keine Studienleistungen abgelegt haben, in MARVIN abzumelden. Sie können sich sonst in einem Folgesemester nicht erneut zu einer Lehrveranstaltung anmelden und müssen Studienleistungen ggf. außerhalb einer Lehrveranstaltung ablegen.

## 2.3 Prüfungsdokumentation und Leistungsübersicht

Die erbrachten Leistungen können über den individuellen Notenspiegel in MARVIN eingesehen werden.

Bitte bedenken Sie, dass das Semester länger dauert als die Vorlesungszeit und Prüferinnen und Prüfer auch Zeit für die Korrektur und die Eintragung von Leistungen benötigen.

Verzögert sich die Eintragung Ihrer Noten maßgeblich (bis weit ins neue Semester hinein) erkundigen Sie sich bitte zunächst bei Ihrer Prüferin od. Ihrem Prüfer. Bitte sehen Sie von allzu frühen Anfragen ab, sofern Sie die Leistungen nicht dringend für die Meldung zur BA-Arbeit, Bafög od. einen Studienortwechsel brauchen!

Belegte Lehrveranstaltungen können Sie in MARVIN am besten im Studienplaner nachvollziehen. Dort können Sie sehen, in welchen Modulen/Lehrveranstaltungsgruppen Sie schon einmal eine Belegung/Zulassung hatten.

### **3. Nachteilsausgleich (§ 26, Abs. 1 StPO)**

Laut § 26, Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung können Studierende aufgrund von Belastungen durch Schwangerschaft, Kindererziehung, Pflege von Angehörigen od. einer Behinderung/chronischer Erkrankung einen Nachteilsausgleich bei der Bearbeitungszeit von Prüfungsleistungen geltend machen.

Ein Nachteilsausgleich ist beim Prüfungsausschuss zu beantragen! Dabei ist, insbesondere bei Kindererziehung und Behinderung, in der Regel nur eine einmalige Beantragung notwendig, die dann für alle anfallenden Prüfungsarbeiten gilt.

In bestimmten Fällen von nachgewiesener motorischer od. sensorischer Beeinträchtigung können Prüfungsformen und -zeiten geändert und/od. die notwendigen personellen od. technischen Hilfestellungen geleistet werden. Bitte wenden Sie sich sehr frühzeitig, möglichst bereits direkt zu Studienbeginn bzw. direkt nach Bekanntwerden Ihrer Beeinträchtigung an die Prüfungsausschussvorsitzende (seit SoSe 18: Dr. Christine Hartig).

Link zur Infoseite: <https://uni-marburg.de/hKjcn>

Für Fragen rund um die Möglichkeiten von Unterstützung und Beratung für Studierende mit Behinderung steht auch die SBS (Servicestelle für behinderte Studierende) zur Verfügung!

Biegenstr. 12  
35037 Marburg  
Tel. (06421) 282-6039  
sbs@verwaltung.uni-marburg.de

#### 4. Ansprechpartner:innen – Wer macht hier was?

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Fragen und Beratung rund um die Studienplanung</li> <li>• Einwahl und Prüfungsanmeldung in MARVIN</li> <li>• Anerkennung von Leistungen aus anderen Studiengängen für das Nebenfach EBL</li> </ul>	Studienberatung FB 21 Dr. Christine Hartig WRB 6, Raum 02B04 06421/2824709 <a href="mailto:Studienberatung21@uni-marburg.de">Studienberatung21@uni-marburg.de</a> <a href="https://uni-marburg.de/Sdcfz">https://uni-marburg.de/Sdcfz</a>
Auslandsstudium (Erasmus)	N.N. (Vertretung: Maria Schröder) Bunsenstrasse 3
Bafög	Bafög-Amt Erlenring 5, Ostflügel Bafog@studentenwerk-marburg.de 06421 / 296-0
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anträge auf Nachteilsausgleich/Härtefall im Rahmen von Prüfungen</li> </ul>	Prüfungsausschuss Erziehungswissenschaft Vorsitzende (Stand SoSe 22): Prof. Dr. Julia Gorges <a href="mailto:pa-ew@uni-marburg.de">pa-ew@uni-marburg.de</a>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fragen rund um den Notenspiegel</li> <li>• Nachweise für das Bafög-Amt</li> <li>• Meldung zur BA-Arbeit</li> </ul>	<b>Prüfungsbüro:</b> Sabina Möglich WRB 6, Raum 02B11 06421/28-24472 <a href="mailto:bamapruef21@uni-marburg.de">bamapruef21@uni-marburg.de</a>
Einschreibung, Rückmeldung, Semesterbeitrag, Beurlaubung, etc...	Studierendensekretariat <a href="mailto:Studierendensekretariat@verwaltung.uni-marburg.de">Studierendensekretariat@verwaltung.uni-marburg.de</a>
MarSkills	<a href="#">MarSkills Center</a>  <a href="https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/lehre/marskills/kontakt-team">https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/lehre/marskills/kontakt-team</a>  <a href="mailto:marskills@uni-marburg.de">marskills@uni-marburg.de</a>
Praktikum und Praxisreflektion	Dr. Iris Männle/Bianca Fiedler Bunsenstrasse 3 06421-2824968 <a href="mailto:iris.maennle@uni-marburg.de">iris.maennle@uni-marburg.de</a> <a href="mailto:bianca.fiedler@uni-marburg.de">bianca.fiedler@uni-marburg.de</a>
Studentische Selbstverwaltung	Fachschaft 21 (FaBiWi) <a href="mailto:Fachschaft2@uni-marburg.de">Fachschaft2@uni-marburg.de</a>